



Merkblatt für Betreiber von Brandmeldeanlagen
(BMA) mit Aufschaltung bei der Feuerwehr Krefeld

TAB - Anlage 16

1 Grundsätzliches

Beim Betrieb von Brandmeldeanlagen, die unmittelbar bei der Feuerwehr Krefeld aufgeschaltet sind, sind neben den allgemeingültigen Normen (z.B. VDE 0833 und DIN 14675) im Sinne von anerkannten Regeln der Technik insbesondere die „Technischen Anschlussbedingungen“ (TAB) der Feuerwehr Krefeld zu beachten.

Ferner sind die Auflagen und Verpflichtungen einzuhalten, die Bestandteil des diesbezüglichen „BMA-Anschlussvertrages“ zwischen dem Betreiber und der Feuerwehr Krefeld sind.

Dieses Merkblatt erläutert die wichtigsten Punkte hierzu und gibt Hinweise für das Verhalten bei einer erfolgten Alarmierung der Feuerwehr durch die BMA.

2 Verantwortlichkeiten

Der **Betreiber** der BMA ist verantwortlich für den Betrieb und die Instandhaltung der **Brandmeldeanlage**.

Betreiber ist die Person oder die Firma, die den BMA-Anschlussvertrag mit der Feuerwehr abgeschlossen hat. Er kann seine Verpflichtungen grundsätzlich auch an einen Beauftragten übertragen, bleibt aber letztlich in der Verantwortung für das Handeln bzw. Unterlassen gegenüber der Feuerwehr.

Zur **Brandmeldeanlage** gehören alle technischen Komponenten, die nicht Bestandteil der städtischen Alarmübertragungsanlage (AÜA) sind, also z.B. die Brandmelderzentrale, alle Brandmelder, Zusatztableaus, aber auch alle Geräte, die speziell für die Feuerwehreinsatzkräfte gedacht sind, wie z.B. das Feuerwehrbedienfeld (FBF) und das Feuerwehrranzeigetableau (FAT).

Die **Stadt Krefeld/Feuerwehr** ist verantwortlich für den Betrieb und die Instandhaltung der **Alarmübertragungsanlage** (AÜA).

Zur AÜA gehören:

- a) die Alarmempfangszentralen in den Feuerwachen
- b) das Übertragungsnetz (hier: Leitungsnetz der Deutschen Telekom AG)

c) die Übertragungseinrichtung (ÜE) als Verbindungsgerät (Schnittstelle) zur BMA des Anschlussnehmers (Betreiber der BMA), welches vor Ort im Objekt in der Nähe der Brandmelderzentrale installiert ist.

3 Falschalarme

Vertragsgemäß hat der Betreiber der BMA dafür Sorge zu tragen, dass nach Möglichkeit sogenannte Falschalarme der BMA **nicht** zu einer Alarmierung der Feuerwehr führen.

Falschalarme sind nach VDE 0833 alle Alarme, denen keine Gefahren zugrunde liegen.

Dies kann zum Beispiel sein bzw. ist meistens:

- a) Alarmauslösungen durch Zigarettenrauch, Staubentwicklung bei Bauarbeiten
- b) Wasserdampfentwicklung in Küchen und anderen kritischen Bereichen
- c) Arbeiten an der Hauselektroanlage mit Stromabschaltungen, die auch die BMA betreffen
- d) Wartungsarbeiten an der BMA
- e) Wartungsarbeiten an angeschlossenen Löschanlagen
- f) Austritt von betriebsbedingten Dämpfen aus Produktionsanlagen
- g) fahrlässiges Betätigen von Handfeuermelder durch Hantieren mit größeren Gegenständen (z.B. Leitern)
- h) böswilliges Betätigen von Handfeuermeldern

4 Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen

- a) Unterweisung aller Mitarbeiter mit regelmäßiger Wiederholung (mindestens einmal im Jahr) über mögliche Entstehungsursachen von Falschalarmen.
- b) Bereiche, in denen formal ein Rauchverbot besteht, sollten/müssen durch auffällige Hinweisschilder gut erkennbar gekennzeichnet werden.
- c) Baumaßnahmen, insbesondere mit möglichen Staubentwicklungen, dürfen erst begonnen werden, wenn zuvor eine Freigabe durch einen Betriebsverantwortlichen (eingewiesene Person) erfolgt ist. Hierzu wird empfohlen, dass in den (schriftlichen) Aufträgen an Fremdfirmen bereits entsprechende Hinweise über die Gefahren einer Falschalarmierung der Feuerwehr und die damit verbundenen Kosten enthalten sind.
- d) Deaktivieren einzelner betroffener Brandmelder **(Abschaltungen der Stufe 1)**. Ist erkennbar, dass z.B. im Zusammenhang mit Bauarbeiten nur vereinzelt

Brandmelder (Rauchmelder) gefährdet und auch eindeutig identifizierbar sind, so sind genau diese an der Brandmelderzentrale (BMZ) zu deaktivieren. Alle anderen Brandmelder können dann voll in Funktion bleiben.

e) Deaktivieren der ÜE-Ansteuerung bei mehreren betroffenen Brandmeldern **(Abschaltungen der Stufe 2)**.

f) Ist erkennbar, dass z.B. im Zusammenhang mit Bauarbeiten mehrere Brandmelder bzgl. einer Falschauslösung gefährdet und nicht eindeutig identifizierbar sind, so muss die ÜE-Ansteuerung an der Brandmelderzentrale (BMZ) deaktiviert werden. Dies erfolgt entweder mit einem Schlüsselschalter oder über ein Menü Feld durch Eingabe eines Passwortes am BMZ-Bedienfeld. Der notwendige Schlüssel bzw. das erforderliche Passwort sollte nur den vom Betreiber benannten eingewiesenen Personen zugänglich sein! Eine erfolgreich durchgeführte ÜE-Abschaltung erkennt man daran, dass sowohl an der BMZ als auch im Feuerwehrbedienfeld (FBF) jeweils eine diesbezüglich gelbe Leuchtanzeige (LED) aufleuchtet. Im FBF ist diese Leuchte mit „ÜE ab“ (unten links) beschriftet.

Achtung:

Nach Abschaltung der ÜE-Ansteuerung wird kein Feueralarm mehr zur Feuerwehr weitergeleitet. Dabei wird nicht unterschieden, ob es sich um einen Falschalarm handelt (z.B. aufgrund einer Staubbeaufschlagung bei Bohrarbeiten) oder um einen „richtigen“ Feueralarm.

Der Betreiber ist also verpflichtet, während der Zeitdauer der ÜE-Abschaltung die BMA bzw. deren Alarmanzeige an der BMZ „im Auge zu behalten“, so dass notfalls bei einem echten Alarm sofort die Feuerwehr über den telefonischen Notruf „112“ alarmiert werden kann!

g) Deaktivieren des Anschlusses zur Feuerwehr durch die Bosch-Clearingstelle **(Abschaltungen der Stufe 3)**

h) In Ausnahmefällen kann es erforderlich sein, dass die Abschaltungen der vorgenannten Stufen 1 und 2 nicht ausreichen, um gesichert eine Falschalarmierung der Feuerwehr zu verhindern. Dies wäre zum Beispiel der Fall, wenn bei einer Unwetterlage mit Blitzeinschlag oder Überspannung die BMA so zerstört wird, dass eine kontrollierte Abschaltung der ÜE an der BMZ nicht mehr möglich ist.

Hier sollten nun vom Betreiber folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Anruf bei der Bosch Clearingstelle mit der Bitte um Abschaltung der Verbindung zur Feuerwehr Krefeld. Dabei ist die ÜE-Nummer (**FKR-00 xxxx**) und das (nur) dem Betreiber bekannte Passwort zu nennen. Die Clearingstelle schaltet nun die Verbindung ab. (**xxxx =** vierstellige Nummer der ÜE ist am Feuerwehrbedienfeld ablesbar)

2. Wartungsfirma anfordern, damit schnellstmöglich eine Instandsetzung erfolgen kann.

3. Den Servicetechniker fragen, ob die Reparatur noch am selben Tag erfolgen kann oder ob es länger dauert und dieser Zustand „über Nacht“ bestehen bleibt. Wenn letzteres der Fall sein sollte, muss auch die Feuerwehr informiert werden. Ist an der BMA auch ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) angeschlossen, ist die Feuerwehr außerdem zu bitten, dass der Einsatzleiter des Tages zum Objekt kommt, um aus Sicherheitsgründen die Objektschlüssel aus dem FSD zu entnehmen und das Feuerwehrumstellschloss auszubauen (das Schloss wird dann mit zur Feuerwache genommen). Bei kleineren Störungen oder Reparaturfällen muss die Feuerwehr nicht informiert werden, sofern das Feuerwehrschlüsseldepot nicht betroffen ist.

4. Dauert die Instandsetzung doch länger, ist noch mal die Clearingstelle anzurufen, um dies mitzuteilen. Die Clearingstelle wird in diesen Fällen bei einer länger andauernden Abschaltung zusätzlich noch eine schriftliche (Fax) Nachricht anfordern (zur Risikoabsicherung)

5. Nach erfolgter Instandsetzung und einer zugehörigen Funktionsprüfung durch die Wartungsfirma ist die Feuerwehr anzurufen, mit der Bitte, dass Feuerweherschloss für das FSD wieder zubringen, damit die Objektschlüssel zurück deponiert werden können.

Achtung:

Wenn eine größere Reparatur stattgefunden hat, insbesondere wenn die Bau-gruppen im Zusammenhang mit dem Feuerwehrschlüsseldepot betroffen waren, muss im Regelfall zunächst noch eine technische Funktionsprüfung durch den technischen Dienst der Feuerwehr erfolgen. Hierzu ist mit der Fachabteilung der Feuerwehr ein Termin zu vereinbaren.

6. Kurz vor der Funktionsprüfung durch den Wartungsdienst bzw. durch die Feuerwehr ist die Bosch-Clearingstelle anzurufen, um die Wiederaufschaltung bei der Feuerwehrleitstelle zu veranlassen.